

50 CCM

MOPEDAUSWEIS

ist die Voraussetzung zum Lenken eines Motorfahrrades mit bis zu **50 ccm** Hubraum und einer Bauartgeschwindigkeit von max. **45 km/h** zwischen dem vollendeten **15.** und dem **24.**

Lebensjahr. All jene, die das 24. Lebensjahr überschritten haben, oder im Besitz eines Führerscheins einer beliebigen Klasse sind, benötigen **keinen** Mopedausweis für weiter oben genannte Fahrzeuge.

- Die Ausbildung für den Mopedausweis setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestalter 16 Jahre: ein Theoriekurs über acht Unterrichtseinheiten (à 50 Minuten) und eine Theorieprüfung (Mopedprüfung ohne Praxis)

Mindestalter 15 Jahre: zusätzlich zu Theoriekurs und Prüfung dient ein Praxiskurs (=Fahren) über sechs Unterrichtseinheiten (à 50 Minuten) als Nachweis über ausreichende Fahrzeugbeherrschung gegenüber dem Fahrlehrer bzw. der Fahrlehrerin.

- Folgende Stellen sind berechtigt, Mopedausweise auszustellen:

Mopedprüfung mit Praxis (ab 15 Jahren): Fahrschulen und Autofahrerclubs (ÖAMTC, ARBÖ)

Mopedprüfung ohne Praxis (ab 16 Jahren): Fahrschulen, Autofahrerclubs, Schulen, Jugendrotkreuz, Kuratorium f. Verkehrssicherheit (KfV)

- Erforderliche Unterlagen:

Amtlicher Lichtbildausweis sowie ein Passfoto,
15-jährige brauchen zusätzlich eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten

- Verfahrensablauf:

Mit der Ausbildung kann sechs Monate vor dem 15. bzw. 16. Geburtstag begonnen werden. Der Mopedausweis wird nach bestandener Mopedprüfung sofort ausgehändigt, sofern das Mindestalter erreicht ist (frühestens am 15. bzw. 16. Geburtstag).

- Zusätzliche Informationen:

Für die Inbetriebnahme und das Lenken von Mopeds gilt eine Alkoholgrenze von 0,1 Promille (statt 0,5 Promille) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.